Anmeldung zum Ferienlager AMELAND 2026

Anmeldeschluss: 23.01.2026

Angaben zum Kind				
Vorname	Nachname			
Straße	Hausnummer			
Ort	PLZ cm			
Geburtstag	Körpergröße (für die Fahrradbuchung)			
Angaben der Erziehungsberechtigtei	n			
Vorname	Nachname			
E-Mail-Adresse				
Mobilfunknummer				
Festnetznummer				
Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten			

Mit meiner Unterschrift melde ich das oben genanntes Kind verbindlich zum Ferienlager Ameland 2026 an und stimme den genannten Lagerabläufen und Teilnahmebedingungen zu.

!!! Nur vollständig ausgefüllt Anmeldungen werden als abgegeben betrachtet !!!
!!! Ihr Kind hat erst einen Platz, wenn Sie eine Zusage per E-Mail von uns bekommen !!!
(bis spätestens Anfang Februar)

Katholische Kirchengemeinde St. Magdalena Limbecker Straße 35, 44388 Dortmund Telefon: 0231 999 608 60 www.pvdortmunderwesten.de

Reglungen zur Platzvergabe

Liebe Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind für unser Ferienlager 2026 anmelden möchten! Damit alles gut organisiert und fair abläuft, möchten wir Sie im Vorfeld über den Anmeldeprozess informieren.

Anmeldefrist

Die Anmeldefrist für das Ferienlager 2026 endet am 23. Januar 2026 (einschließlich). Bitte denken Sie daran, dass Anmeldungen nach diesem Datum nur über die Warteliste und gegebenenfalls freiwerdende Plätze berücksichtigt werden können.

Auswahlverfahren und Gruppenaufteilung

Nach Ablauf der Anmeldefrist prüfen wir die Anmeldungen. Dabei schauen wir uns die Gruppengröße sowie die möglichst passende Größe der Räume an, um sicherzustellen, dass wir die bestmögliche Betreuung und den nötigen Platz für alle Teilnehmenden bieten können.

Falls wir dabei feststellen, dass mehr Kinder angemeldet sind, als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Auswahl wie folgt:

- In den Gruppen, in denen es mehr Anmeldungen als Plätze gibt, schauen wir zunächst auf Anwesenheit in den Gruppenstunden, Geschwisterkinder, Sternsingeraktion und bisherige Mitfahrten nach Ameland.
- Sollte dort kein großer Unterschied erkennbar sein, führen wir ein Losverfahren durch, um zu entscheiden, welche Kinder teilnehmen können.

Benachrichtigung

Nachdem gegebenenfalls die Auslosung abgeschlossen ist, werden wir Zu- und Absagen per E-Mail verschicken. Alle Eltern erhalten zeitnah eine Rückmeldung.

Warteliste

Sollte Ihr Kind leider kein Platz im Ferienlager 2026 angeboten bekommen können, setzen wir es auf eine Warteliste. Falls Plätze frei werden, informieren wir darüber entsprechend.

Rückmeldungen

Sie erhalten spätestens bis Anfang Februar 2026 eine E-Mail mit einer Zusage oder Absage.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und freuen uns darauf, mit Ihrem Kind eine spannende und unvergessliche Zeit im Ferienlager zu verbringen!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Informationen und Hinweise für die Eltern

Die Seiten 3 – 4 müssen nicht abgegeben werden, sie dienen Ihrer Information und verbleiben bei Ihnen. Seite 1 und die Seiten 5 - 8 müssen vollständig ausgefüllt bis zum 23.01.2026 wieder abgegeben. Erst dann wird die Anmeldung als abgegeben betrachtet!

Liebe Eltern, das Ferienlager findet vom 18.07. - 06.08.2026 auf der niederländischen Nordseeinsel Ameland statt. Geleitet wird das Ferienlager von der Ameland Leiterrunde. Sie bestehend aus der geschulten Leiterrunde und der pädagogischen, organisatorischen und geistlichen Lagerleitung. Gemeinsam bereiten sie das Lager vor und begleiten die Kinder. Untergebracht sind alle Lagerteilnehmenden auf einem umgebauten Bauernhof. Ein Kochteam sorgt für die täglichen Mahlzeiten. Sie alle werden sich darum sorgen und bemühen, dass die Kinder in freundschaftlicher und vertrauensvoller Atmosphäre schöne und abwechslungsreiche Ferienwochen erlebt/erleben.

Wichtige Hinweise

- 1. Jedes Kind muss im Besitz eines gültigen Personalausweises/Reisepasses/Kinderausweises sein. Bitte schon jetzt im Bedarfsfall besorgen. Er wird am Morgen der Abfahrt von den Gruppenleitenden eingesammelt.
- 2. Alle Kinder sind während der Freizeit durch eine Kompaktversicherung kranken-, unfall- und haftpflichtversichert. Die Abgabe eines internationalen Krankenscheines oder der Krankenkassenkarte ist nicht erforderlich.
- 3. Die Kosten für das Ferienlager betragen **520,00 Euro**. In diesem Betrag sind Transport, Unterkunft, Kurtaxe, Verpflegung, Versicherung, Trecker-/Bootsfahrt, Fahrradtour, Gruppentag, 25,00 Euro Taschengeld ... enthalten.
- 4. Der Betrag von 520,00 Euro ist bis zum 01.05.2026 auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: kath. Kirchengemeinde St. Magdalena

IBAN: DE87 4406 0122 5000 2901 03

BIC: GENODEM1DNW

Bank: Volksbank Dortmund-Nordwest eG
Verwendungszweck: Vorname Nachname (des Kindes)

Bei Abmeldung nach dem 01.05.2026 wird ggf. ein Betrag von 100,00€ als Stornierungs- und Ausfallgebühr einbehalten, der Restbetrag wird erstattet. Bei Abmeldung nach dem 01.06.2026 muss unter Umständen der gesamte Betrag abzüglich des Taschengeldes einbehalten werden (495,00€).

- Am 28.11.2025 findet um 18.00 Uhr ein Infoabend im Gemeindehaus St. Magdalena (Limbecker Straße 39, 44388 Dortmund) statt (vor allem für alle, die zum ersten Mal mitfahren wollen).
 - Ebenfalls im Gemeindehaus St. Magdalena findet am **12.06.2025** um **18.00 Uhr** ein Elternabend statt. Dort gibt es die letzten Informationen zum Lager, die Packliste, viel Raum für Fragen und weiteres.
- 6. Der im Ferienlager 2025 entstandene Film wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 gezeigt. Hier kann sich ein Überblick über das Ferienlager verschaffen und die Leiterrunde kennengelernt werden. Wer zum ersten Mal mitfährt oder sich an das letzte Jahr erinnern möchte, ist herzlich eingeladen. Weiteres dazu ist demnächst unter www.pvdortmunderwesten.de und bei www.amelandferienlager.blogspot.com zu finden.
- 7. Kurz vor dem Lager findet ein Ausflug/Programm mit allen Leitenden und Teilnehmenden statt, damit sich alle im Vorfeld kennen lernen können. Über den Termin werden wir frühzeitig informieren.

- 8. Die Kinder werden mit Essen und Trinken versorgt. Das gesamte Taschengeld steht zur freien Verfügung. Verzichten Sie darauf Pakete, Päckchen und Zeitschriften ins Lager zu schicken, da diese aus Gründen der Fairness und Gleichheit wieder ungeöffnet mit nach Dortmund zurückgebracht und erst dort ausgehändigt werden. Mit Namen versehene Geburtstagsgeschenke können am Abfahrtstag bei den Gruppenleitern/innen abgegeben werden.
- 9. Im Ferienlager ist uns die gemeinsam verbrachte Zeit besonders wichtig. Smartphone, Radio, CD-Player, MP3-Player, IPod, IPad, SmartWatch und sonstige elektronische Geräte bleiben daher selbstverständlich zu Hause. Ein Fotoapparat (nicht internetfähig) kann mitgenommen werden.
- 10. Teilen Sie uns unbedingt mit, wenn bei Ihrem Kind Verhaltensauffälligkeiten bestehen (Essstörungen, Essauffälligkeiten Schlafwandeln, Bettnässen, ...), besondere pädagogische Maßnahmen (Wuttagebuch ...) notwendig sind oder Allergien und Unverträglichkeiten nachgewiesen wurden. Nur so kann sich die Leiterrunde vorbereiten.
 Verhaltensauffälligkeiten und besondere pädagogische Erfordernisse bilden keinen Grund ein Kind nicht mitzunehmen. Erst im Ferienlager bekanntwerdende Verhaltensauffälligkeiten und besondere pädagogische Erfordernisse können jedoch ein Grund sein, ein Kind abholen zu lassen!
- 11. Ihr Kind muss bei der Abfahrt frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- 12. Die Abfahrt ist am Samstag, den 18.07.2026 um 08.00 Uhr vom Gemeindehaus St. Magdalena. Die Kinder sammeln sich um 07.30 Uhr jeweils bei ihren Gruppenleitern im Gemeindehaus und warten dort auf die Abfahrt, während die Eltern den Busfahrern beim Einladen der Koffer und Schlafsachen behilflich sind.
- 13. Die Rückkehr ist am Donnerstag, den 06.08.2026 gegen 18.00 Uhr am Gemeindehaus St. Magdalena. Eine genaue Ankunftszeit lässt sich nicht vorhersagen. Auf unserem Blog werden wir Sie jedoch darüber während der Rückreise auf dem Laufenden halten. www.amelandferienlager.blogspot.com
- 14. Ein regelmäßiger Besuch der Gruppenstunden wird als Voraussetzung zur Teilnahme am Ferienlager gesehen.
- 15. Die Ferienlageranschrift lautet (für Briefe, Postkarten):

Gruppenunterkunft 't OASTIND Kooiplaats 1 NL 9164 KN Buren – Ameland

Tel. 0031 / 519 / 542076

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den/die jeweiligen Gruppenleiter/in oder schreiben Sie uns an ameland-leiterrunde@pvdortmunderwesten.de Finanzelle Unterstützungen können bis zum 01.04.2026 mit/bei Bastian Lauf besprochen/beantragt werden. Er steht auch für vertrauliche Anliegen zur Verfügung: lauf@pvdortmunderwesten.de oder 0177 4627914

Ihr/Euer Ameland-Leitungsteam

I. Erklärung zur Lebensmittelunverträglichkeit

Für den Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeiten benötigen wir genaue Angaben zur Ernährung Ihres Kindes.

- Sollte Ihr Kind an einzelne Essenskomponenten oder Gerichte nicht mögen, so hat es immer die Möglichkeit auf eine Alternative auszuweichen. Daher brauchen sie uns Abneigungen (z.B. "mein Kind mag keine Tomaten") nicht mitzuteilen.
- Bei außergewöhnlichen Unverträglichkeiten oder Essgewohnheiten sprechen Sie uns bitte an, damit wir eine gemeinsame Lösung finden können (beispielsweise das Mitgeben von speziellen Produkten).

Bei mein/unser Kind ist folgendes bei Lebensmitteln zu beachten (bitte ankreuzen)

O	isst nur vegetarische Gerichte			
0	ist Laktose-Intolerant	O nimmt einen Lactostop	0	ist Gluten-Intolerant
0	ist allergisch gegen			
0	sonstiges:			

II. (Verhaltens-)Auffälligkeiten Siehe dazu auch Punkt 10, Seite 4!

Verhaltensauffälligkeiten und besondere pädagogische Erfordernisse bilden keinen Grund ein Kind nicht mitzunehmen. Erst im Ferienlager bekanntwerdende Verhaltensauffälligkeiten und besondere pädagogische Erfordernisse können jedoch ein Grund sein, ein Kind abholen zu lassen!

М	lein Kind hat (Verhaltens-)Auffälligkeiten			
0	nein			
0	ja, und zwar (z.B.: Essstörungen, Essensangewohnheiten, ADHS, Schlafwandeln, Bettnässen, regelmäßige Wutausbrüche, u.a.)			
_				

III. Erklärung zur medizinischen (Erst-) Versorgung

Bitte geben Sie ihrem Kind eine Kopie des Impfausweises mit.

Prinzipiell gelten folgende Regeln im Zusammenhang mit Medikamenten, Krankheit, Unfall:

- Wenn Ihr Kind regelmäßig Medikamente zu sich nehmen muss, werden diese vor dem Lager bei den Gruppenleitern/Gruppenleiterinnen abgegeben. Diese werden gemeinsam mit Ihrem Kind auf die Einnahme achten.
- Grundsätzlich gilt, dass alle Medikamente zentral von den Leitern/innen verwaltet, aufbewahrt und bei Bedarf an Ihr Kind ausgegeben. Bitte sehen Sie daher davon ab Ihrem Kind weitere Medikamente mitzugeben. Damit wollen wir der unkontrollierten Einnahme von Medikamenten vorbeugen.
- Zecken werden mit Zeckenzangen von den Gruppenleitern entfernt.
- Ihr Kind ist während des Ferienlagers über das Ferienwerk Düsseldorf kranken-, Haft- und Unfallversichert.
- Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls wird zuerst der Malteser Hilfsdienst mit der Versorgung beauftragt (Ausnahme: Erste-Hilfe-Maßnahmen in Akutsituationen), diese entscheiden im Bedarfsfall über eine weitere ärztliche Versorgung).
- Jede/r Gruppenleiter/in hat einen offiziellen Erste-Hilfe-Kurs erfolgreich absolviert.
- Bei schwerwiegenden Vorfällen werden wir selbstverständlich Rücksprache mit Ihnen halten. Dazu z\u00e4hlen z.B. Infektionen,
 Br\u00fcchen, l\u00e4ngeren Krankheiten (l\u00e4nger als 3 Tage), Krankenhausbesuch, etc.

Bitte erklären Sie Ihrem Kind, dass es sich jederzeit bei seinen Gruppenleitern/innen oder bei der Lagerleitung vertrauensvoll melden kann und soll, wenn es sich unwohl fühlt oder es eine Erkrankung bei sich bemerkt. Die Gesundheit Ihrer Kinder ist uns sehr wichtig und wir nehmen jedes Anliegen sehr ernst. Für Rückfragen stehen die Gruppenleiter/innen gerne zur Verfügung.

Sanitätsdienstliche Betreuung - die Malteser

Während der nordrhein-westfälischen Sommerferien gewährleisten die Malteser eine 24-stündige sanitätsdienstliche Betreuung der Ferienlager, die ihre Sommerferien auf Ameland verbringen. Die Malteser stellen die Koordinierungsstelle bei Patientenversorgungen durch die Ameländer Ärzte, den niederländischen Rettungsdienst und die Krankenhäuser auf dem Festland dar.

Medikamente im Bedarfsfall

Bevor wir von Ihnen erlaubte Medikamente verabreichen, steht die Anwendung von Hausmitteln immer an erster Stelle (z.B. Zwiebelsäckchen bei Ohrenschmerzen, Gurgeln mit einer Salz-Kamille Lösung bei Halsschmerzen ...).

Sollte keine Besserung eintreten, stehen folgende Medikamente zur Verfügung.

Mein/Unser Kind darf im Bedarfsfall folgende Medikamente erhalten (bitte ankreuzen)

Paracetamol, Ibuprofen, ASS (bei Kopfschmerzen oder Fieber)

O Voltaren Gel (bei Schmerzen durch Zerrungen ...)

O Dulcolax (bei Verstopfung)

O Heparin Salbe (bei Schwellungen)

O Iberogast (bei Magen-/Darmbeschwerden)

Brand-und Wundgel Medice (bei Verbrennungen und Wunden)

Zinksalbe (bei Wunden)

O Neo-Angin u.ä. (bei Halsschmerzen)

O Fenistil Gel (bei Insektenstichen)

O Imodium akut/Loperamid (bei Durchfall)

O Bepanthen (Förderung der Wundheilung)

O Ilon Salbe classic (bei Hautentzündungen)

O Betaisodona (bei Wunden)

Regelmäßige Medikamente

Mein Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen: O Nein O Ja, und zwar:

Bitte geben Sie die Medikamente bei der Abfahrt bei den Gruppenleitern und Gruppenleiterinnen ab. Bedenken Sie, dass immer etwas verschüttet gehen kann und geben Sie daher evtl. ein wenig mehr mit. Bitte sehen Sie davon ab andere Medikamente mitzugeben, da wir ausreichend ausgestattet sind. In Ausnahmefällen können Sie gerne noch einmal auf uns zu kommen.

IV. Erklärung zur Teilnahme an der Fahrradtour

Prinzipiell gelten folgende Regeln bei der Fahrradtour:

- Die Fahrradtour findet in der Gruppe unter Aufsicht des/r Gruppenleiters/in statt. Ihr Kind hat nicht die Möglichkeit, alleine mit dem Fahrrad unterwegs zu sein, sofern es nicht Mitglied der ältesten Gruppe ist.
- Gemäß Ihren Angaben werden wir auf das Tragen eines Fahrradhelmes achten. (Wenn Sie angeben, dass Ihr Kind einen Fahrradhelm tragen muss, dann werden wir es nicht ohne Helm an der Tour teilnehmen lassen! Auf der Insel gibt es NICHT die Möglichkeit Helme auszuleihen, daher müssen Sie Ihrem Kind einen Helm mitgeben)
- Auf öffentlichen Straßen gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Die Gruppe ist nur so schnell unterwegs, dass jeder Teilnehmer gut mithalten kann.
- Sollte ihr Kind kein Fahrradfahren können, üben sie dies bitte im Vorfeld!

Mein/Unser Kind darf im Rahmen in folgendem Umfang an der Fahrradtour teilnehmen (bitte ankreuzen)

- O darf nur mit Helm Fahrrad fahren (in diesem Fall ist ein eigener Helm zwingend mitzugeben)
- O darf ohne Helm Fahrrad fahren

V. Erklärung zur Teilnahme am Schwimmen

Prinzipiell gelten folgende Regeln beim Schwimmen im Meer:

- Kein Kind geht ohne Begleitung der Gruppenleiter/innen ins Wasser.
- Kein Kind darf weiter ins Wasser gehen als der/die Gruppenleiter/in.
- Geschwommen wird nur bei guten Bedingungen (Wetter, Gezeiten ...).

Mein/Unser Kind darf in folgendem Umfang am Schwimmen teilnehmen (bitte ankreuzen)

- O kann schwimmen, darf aber nur so weit ins Wasser wie es stehen kann
- O kann nicht schwimmen und darf nur mit den Füßen ins Wasser
- O hat folgendes Schwimmabzeichen

VI. Erklärung zur Übernachtung im Zelt/Dünen/Bulli

Während des Ferienlager hat jede Gruppe einmal die Möglichkeit eine Nacht im Zelt, in den Dünen bzw. im Bulli zu schlafen. Prinzipiell gelten folgende Regeln bei einer Übernachtung:

- Kein Kind schläft alleine im Zelt, in den Dünen oder im Bulli.
- Das Zelt, die Dünen, der Bulli befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den Schlafräumen, sodass Ihr Kind sowohl die Toilette als auch die Gruppenleiter/innen jederzeit problemlos erreichen kann.

Mein/Unser Kind darf im Rahmen der zuvor genannten Umstände (bitte ankreuzen)

- O eine Nacht im Zelt, in den Dünen, im Bulli übernachten.
- O nicht im Zelt, in den Dünen, im Bulli übernachten.

VII. Erklärung des/der Erziehungsberechtigten

- 1. Mein/Unser Kind ist von mir/uns angewiesen, den Anordnungen der Gruppenleiter/innen und der Leitung des Ferienlagers unbedingt Folge zu leisten. Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den Gruppenleitern/innen angesetzt worden sind, übernimmt der/die Teilnehmer/in bzw. der Erziehungsberechtigte selbst.
- 2. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass ärztliche Maßnahmen wie lebensrettende operative Eingriffe oder Schutzimpfungen, die vom Arzt am Urlaubsort für dringend erforderlich gehalten werden, bei meinem/unserem Kind im gegebenen Falle ohne meine ausdrückliche Zustimmung vorgenommen werden.
- 3. Ich/wir nehme/nehmen zur Kenntnis, dass ich/wir für alle Schäden an Personen und Sachen hafte, die mein Kind vorsätzlich, mutwillig oder grob fahrlässig verursacht. Ich/wir bin/sind hiermit darauf aufmerksam gemacht worden, dass alle Schäden, die sich die Teilnehmer gegenseitig zufügen, sowie Beschädigungen des Lagerhofes und der Einrichtung nicht durch die Versicherung bezahlt werden. Soweit fremdes Eigentum (außerhalb des Lagers) beschädigt wird, tritt die Versicherung ein.
- 4. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein Kind auf eigene Kosten von mir/uns aus dem Ferienlager abgeholt werden muss, falls es an ansteckenden Krankheiten leidet, die Hausordnung übertritt, andere Lagerteilnehmer/innen gefährdet oder den Anweisungen der Betreuer/innen nicht folgt.
- 5. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass sich mein/unser Kind ohne Aufsichtsperson zu vereinbarten Zeiten in Kleingruppen von mindestens drei Personen in einem bestimmten Bereich (z.B. beim Besuch des Dorfes) aufhalten darf. Das Leitungsteam übernimmt für diese Zeit gemäß §832 BGB nicht die Aufsichtspflicht
- 6. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Gruppenleiter/innen/Lagerleitung spätestens drei Monate vor der Fahrt darüber zu unterrichten, wenn mein/unser Kind physische oder psychische Einschränkungen oder sonstige Verhaltensauffälligkeiten aufweist. Insbesondere Verhaltensauffälligkeiten wie Essstörungen, Schlafwandeln, ADS, ADHS, Bettnässen, erhöhte Aggressivität usw. oder geistige Behinderungen sowie alle chronischen Krankheiten, die medikamentös behandelt werden, müssen im Vorfeld dargelegt werden. Auffälligkeiten egal welcher Form sind kein Grund Ihr Kind nicht mitzunehmen. Erst im Lager bekanntwerdende Auffälligkeiten/Krankheiten können ein Grund sein Ihr Kind auf Ihre Kosten von Ihnen abholen zu lassen.

7. Ich/Wir stimme/n der Dater	schutzerklärung und der Erklärung zu Bild/Videoaufnahmen (Seite 8) mit der Anmeldung z	u.
Ich/Wir bin/sind mit allen in der	Punkten 1 –7 behandelten Inhalten einverstanden.	
 Datum	Unterschrift	

Einwilligungserklärung zur Erstellung und Verwendung von Bild-/Video- und Audioaufnahmen

Der Pastoralverbund Dortmunder Westen, als Veranstalter der umseitig genannten Aktion, möchte Aufnahmen zu folgendem Zweck erstellen: · Öffentlichkeitsarbeit · Mitgliedergewinnung · Dokumentation. Sie haben das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der Aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

1. Wo werden die Aufnahmen veröffentlicht?

Die Aufnahmen können veröffentlicht bzw. öffentlich zugänglich gemacht werden

- a) in Werbeflyern (Prospekte, Flyer ... des Pastoralverbundes Dortmunder Westen bzw. an denen der Pastoralverbundes Dortmunder Westen ist).
- b) als Pressemitteilung des Pastoralverbundes Dortmunder Westen
- c) auf Internetseiten, die vom Pastoralverbundes Dortmunder Westen verantwortet werden oder an denen er redaktionell beteiligt ist
- d) auf den Accounts des Pastoralverbundes Dortmunder Westen in folgenden sozialen Netzwerken:
 - · Facebook · Instagram · Twitter · TikTok

Der Pastoralverbund Dortmunder Westen verpflichtet sich, die erstellten Aufnahmen nur im Rahmen des genannten Zwecks einzusetzen. Falls Bilder/Videos/Audioaufnahmen bearbeitet werden müssen, bezieht sich dies ausschließlich auf technische Korrekturen wie Helligkeit, Tonwert und Kontrast.

2. Einverständniserklärung für die Erstellung von Aufnahmen

Mit der Anmeldung zur Umseitig genannten Aktion ich bin damit einverstanden, dass Aufnahmen meiner Person/meines Kindes durch den Pastoralverbund Dortmunder Westen und von ihm Beauftragte zu dem oben beschriebenen Zweck erstellt werden.

3. Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Aufnahmen

- a) Mit der Anmeldung zur umseitig genannten Aktion bin ich damit einverstanden, dass **Aufnahmen** meiner Person/meines Kindes vom Pastoralverbund Dortmunder Westen und von ihm Beauftragte zu dem oben beschriebenen Zweck erstellt und **veröffentlicht werden**. Mir ist bewusst, dass eine Veröffentlichung als Pressemitteilung eine weitere Verwendung der Bilder durch andere Medien (Zeitungen, Radio, TV) und deren Internetangebote einschließt.
- b) Einverständniserklärung zur Veröffentlichung in **regionalen Tageszeitungen oder Flyern**. Mit der Anmeldung zur umseitig genannten Aktion bin ich damit einverstanden, dass Aufnahmen meiner Person/meines Kindes durch den Pastoralverbund Dortmunder Westen und von ihm Beauftragte zu dem oben beschriebenen Zweck erstellt und in den oben genannten Publikationen (Punkt 1.a 1.d) veröffentlicht werden. Mir ist bewusst, dass eine Veröffentlichung als Pressemitteilung eine weitere Verwendung der Bilder durch andere Medien (Zeitungen, Radio, TV) und deren Internetangebote einschließt.
- c) Einverständniserklärung zur Veröffentlichung im Internet. Mit der Anmeldung zur umseitig genannten Aktion bin ich damit einverstanden, dass Aufnahmen meiner Person/meines Kindes auch auf Internet-Seiten, einschließlich Social Media (Facebook, Instagram, Twitter, TikTok) veröffentlicht werden. Mir ist bewusst, dass dadurch Aufnahmen meiner Person/meines Kindes weltweit abgerufen und gespeichert werden können. Eine Weiterverwendung dieser Aufnahmen durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Diese Einwilligung kann von mir jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Aufnahmen innerhalb von zwei Wochen aus dem Internetauftritt entfernt und keine weiteren Aufnahmen eingestellt werden. Mir ist bewusst, dass bereits gedruckte Medien, die Bilder meiner Person/meines Kindes enthalten, von dem Widerruf nicht betroffen sind. Die weitere Nutzung der zum Zeitpunkt des Widerrufs erstellten Druckerzeugnisse ist zulässig. Bei einer Neuauflage
wird natürlich berücksichtigt, dass mein Bild und mein Name/ das Bild/der Name meines Kindes nicht wieder in dem betreffenden Druckerzeugnis erscheinen. Aus
dem Widerruf entstehen mir oder meinem Kind keine Nachteile.

Datenschutz im Rahmen der Aktion

Im Rahmen der Bearbeitung der Anmeldungen zu dieser Aktion/dieser Veranstaltung des Pastoralverbundes Dortmunder Westen werden von uns personenbezogene Daten (= alle Daten, die im Zusammenhang mit einer Person stehen oder geeignet sind, einen Bezug zu ihr herzustellen), wie insbesondere Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Alter/Geburtsdatum sowie evtl. Gesundheitsdaten von Teilnehmenden im Rahmen der Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert. Die Daten und deren Bearbeitung werden auf Servern in der BRD erhoben, verarbeitet, genutzt und/oder gespeichert. Die Daten werden nur von den vom Träger autorisierten und geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet und eingesehen. Grundlage ist das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz für die Erzdiözese Paderborn (KDG) in der jeweils gültigen Fassung.

- Die personenbezogenen Daten verwenden wir zur Planung und Durchführung der umseitig genannten Aktion, für die sie sich/sie ihr Kind anmelden. Im Rahmen einer möglichen öffentlichen Förderung der Aktion werden die personenbezogenen Daten ggf. entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit des jeweiligen örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe an diesen oder an eine vom öffentlichen Träger beauftragte Einrichtung/Träger weitergeleitet. Grundlage hierfür ist das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (§§ 9 und 15) sowie die Richtlinien zur Gewährung von Beihilfen aus dem europäischen Sozialfond oder/bzw. dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Die Daten werden entsprechend der jeweiligen Rechtsvorschriften für den Zeitraum der Prüfungsrechte des örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gespeichert.
- 2. Mit der Anmeldung zur Umseitig genannten Aktion erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis zur oben geschilderten Bearbeitung und zum oben geschilderten Umgang mit den personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten werden nur solange gespeichert wie dies zur Planung, Durchführung und Nachbearbeitung der Aktion/Veranstaltung notwendig ist, es sei denn sonstige rechtliche Regelungen aufgrund einer öffentlichen Förderung erfordern eine längere Datenspeicherung. Wir werden die personenbezogenen Daten nicht an Dritte außerhalb des Pastoralverbundes Dortmunder Westen weitergeben, es sei denn, eine Weitergabe ist auf Grund rechtlicher Vorschriften an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe gefordert, oder (kirchen-) rechtlich zwingend erforderlich (z.B. Eintragung von Sakramentenspendungen an die jeweilige Taufkirche). Insbesondere werden wir die personenbezogenen Daten weder an Dritte weitergeben, verkaufen noch anderweitig vermarkten. Es besteht die Möglichkeit uns jederzeit zu kontaktieren, wenn Hinweise und Fragen bzgl. des Umgangs mit personenbezogenen Daten entstehen (buero@pvdortmunderwesten.de). Diese Einwilligung kann von mir / von den Erziehungsberechtigten jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf vor Beginn einer Veranstaltung ist wie ein Rücktritt von der Anmeldung zu werten. Entsprechende Ausfallregelungen des Trägers haben Bestand.

Mit der Anmeldung meines/unseres Kindes zur umseitig genannten Aktion, stimme/n ich/wir dieser Datenschutzerklärung und der Erstellung und Verwendung von Bild-/Video- und Audioaufnahmen ausdrücklich zu. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für die Aktion zuständigen Leitungspersonen.